

**Botschaft****zum Entwurf des Beschlusses betreffend die Gewährung einer Subvention zur Vergrösserung und Renovation des Schulzentrums der Orientierungsschule Reposieux in Monthey**

---

*Der Staatsrat des Kantons Wallis*

*an den*

*Grossen Rat*

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Wir freuen uns, Ihnen zusammen mit der vorliegenden Botschaft den Beschluss betreffend die Gewährung einer Subvention zur Vergrösserung und Renovation des Schulzentrums der Orientierungsschule (OS) Reposieux in Monthey zu unterbreiten.

Vorerst geben wir Ihnen einen allgemeinen Überblick über die Situation, in welcher sich die Schulen von Monthey befinden. Danach präsentieren wir Ihnen das erwähnte Projekt, seine Berechtigung, das Programm der Räumlichkeiten, die totalen Baukosten und die Kosten, die subventioniert werden und schliessen mit einigen Erwägungen bezüglich der gesetzlichen und reglementarischen Bedingungen.

**1. ALLGEMEINES**

In der Gemeinde Monthey gehen ungefähr 1'400 Schüler in die Primarschule und mehr als 500 Schüler in die Orientierungsschule. Voraussichtliche Schätzungen zur Entwicklung der Anzahl Schüler zeigen, dass sich diese in der OS, nach einer Erhöhung in den Jahren 2004 und 2008, zwischen 500 und 550 Schülern in den kommenden Jahren stabilisieren sollte. Diese Zahlen tragen den Bevölkerungsschwankungen im Zusammenhang mit den verschiedenen neuen Bauten in der Stadt Monthey Rechnung, obwohl diese schwierig abzuschätzen sind.

Die Schul- und Sportgebäude Reposieux setzen sich aus drei Gebäuden zusammen: das Hauptgebäude umfasst 38 Schulzimmer, das Sportgebäude enthält Sportsäle und ein Schwimmbad, und das dritte Gebäude ist ein Provisorium (18 Schulzimmer).

Das Hauptgebäude und jenes, das dem Sport gewidmet ist, wurden 1972 in Betrieb genommen. Es handelt sich um Gebäude des Typs CROCS (Centre de Rationalisation et Organisation des Constructions Scolaires). Dieses System an Schulhausbauten aus Metall und Glas, das in den 60er Jahren in Lausanne entwickelt wurde, um der starken Erhöhung der Anzahl Schüler gerecht zu werden ist wirksam, praktisch und schnell gebaut. Das Nebengebäude aus vorfabriziertem Metall wurde gebaut, um die immer steigende Anzahl Schüler aufzunehmen.

**2. BESCHREIBUNG DES PROJEKTS**

In seiner Entscheidung vom 29. Mai 2006 stimmte der Vorsteher des Departements für Erziehung, Kultur und Sport dem Bauprogramm zu und bewilligte die Ausschreibung des Projekts hinsichtlich Zuteilung eines Architekturmandates

und unter Vorbehalt von späteren Beschlüssen des Staatsrates und des Grossen Rates. Er kündigte die Ausrichtung von kantonalen Subventionen an im Zusammenhang mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen auf diesem Gebiet.

Die Prüfung des Dossiers, die in Zusammenarbeit mit den betroffenen Dienststellen des Kantons erfolgte, führte zum nachstehend beschriebenen Projekt. Der Generalrat entscheidet über die Finanzierungsmöglichkeiten dieses Projekts im Dezember 2006.

Das unterbreitete Projekt bringt nur wenig Veränderungen hinsichtlich Aufteilung der Klassen im bestehenden Gebäude. Der Bau des 4. Stocks übernimmt die Aufteilung der Räumlichkeiten der unteren Etagen. Die Renovation der Fassaden respektiert die Architektur des bestehenden Gebäudes; es werden nur zwei Türme gebaut, um die Gebäuderessistenz bei Erdbeben zu garantieren. In diesen Türmen befinden sich Nottreppen. Nebst dem Bau des zusätzlichen Stockwerks ist vorgesehen, die Isolation der Gebäude zu sanieren und die Elemente der Wärmeproduktion zu rationalisieren und diese den gegenwärtigen gesetzlichen Normen auf dem Gebiet der Sicherheit, des Feuerschutzes, Erdbeben und Elektrizität anzupassen. Das Nebengebäude wird abgebrochen und die 18 Klassenzimmer werden durch 14 Klassenzimmer in der neuen Etage ersetzt. Der provisorische Charakter des Nebengebäudes sowie sein überalterter Zustand rechtfertigen diesen Abbruch. Ein Bericht der kommunalen Baudienststelle und sowie der Bericht der Schuldirektion bezeugen dies.

### **Programm der Räumlichkeiten**

- 32 Standardklassenzimmer (darin eingeschlossen sind Niveaunklassen und Sonderschulklassen)
- 2 Räume für Naturwissenschaften
- 2 Räume für Zeichnen
- 2 Informatikzimmer
- 2 Sing- und Musiksäle
- 5 Werkräume für Technisches Gestalten (Metall-Holz-Karton)
- 2 Räume für Hauswirtschaft (und Bügeln)
- 2 Küchen (Esszimmer und Lagerraum)
- 2 Räume für Stützunterricht und pädagogische Schülerhilfe
- 1 Studiumssaal (Fläche ist zu bestimmen)
- 3 Turnhallen
- 2 Klassenzimmer als Reserve
- 1 Lehrerzimmer
- 2 Verwaltungsräume
- 1 Schulbibliothek (Fläche ist zu bestimmen)

Die Anzahl zugelassener Subventionseinheiten durch das DEKS ist gemäss seinem Beschluss vom 29. Mai 2006 59 Einheiten. Diese Anzahl beinhaltet ein Studiumssaal und eine Schulbibliothek, deren zugelassene Flächen durch das DEKS je 2 Einheiten entsprechen. Die Anzahl Einheiten, die für die Berechnung des subventionierten Betrages ist, beläuft sich danach auf 61.

### **3. KOSTEN DES GEPLANTEN BAUS**

Der Kostenvoranschlag des Architekten beläuft sich auf Fr. 15'773'800.- und ist wie folgt aufgeteilt:

BKP	Details	Schulgebäude	Sportgebäude	Total
1	Vorbereitungsarbeiten	642'000	0	642'000
2	Gebäudekosten	9'599'800	3'479'000	13'078'800
3	Betriebseinrichtung	0	0	0
4	Umgebungskosten	0	0	0
5	Baunebenkosten	1'179'200	382'200	1'561'400
9	Ausstattung	491'600	0	491'600
	TOTAL	11'912'600	3'861'200	15'773'800

#### 4. ZUGELASSENE KOSTEN FÜR DIE SUBVENTIONIERUNG

In seinem Bericht vom 2. Juni 2006 gibt der Kantonsarchitekt eine detaillierte Analyse der Kosten und stellt Subventionsvorschläge vor, die den gegenwärtigen Reglementen, den aktuellen Normen und den Kosten, die berücksichtigt werden können, Rechnung trägt.

Um die vorliegende Botschaft nicht unnötig zu belasten wird nachstehend nur eine Zusammenfassung der subventionsberechtigten Beträge gegeben. Der detaillierte Bericht des Kantonsarchitekten wird der parlamentarischen Kommission übergeben; auf Wunsch können zusätzliche Erklärungen abgegeben werden.

##### Zusammenfassung

BKP	Details	Schulgebäude	Sportgebäude	Total
1	Vorbereitungsarbeiten	0	0	0
2	Gebäudekosten	8'386'988	2'029'416	10'416'404
3	Betriebskosten	0	0	0
4	Umgebungskosten	0	0	0
5	Baunebenkosten	130'700	0	130'700
9	Ausstattung	120'000	0	120'000
	TOTAL	8'637'688	2'029'416	10'667'104

Vom zulässigen Betrag muss der Betrag der teilweisen Rückerstattung der kantonalen Subvention bezüglich des Nebengebäudes abgezogen werden. Da nämlich das Nebengebäude nicht während einer minimalen Zeitperiode von 30 Jahren benützt wurde (gemäss den Normen und Richtlinien vom 30. Juli 1975), wird prorata temporis eine Rückerstattung gefordert. Diese beläuft sich auf  $483'434 \text{ fr.} \times (30-18) / 30 \text{ Jahre} = 193'373 \text{ fr.}$ ; 483'434 fr. ist der Betrag der kantonalen Subvention, die für das Nebengebäude ausbezahlt wurde (siehe Beschlüsse des Staatrates vom 24. Februar 1988 und vom 9. Januar 1991) und 18 ist die Anzahl Jahre der Benützung.

Der Höchstbetrag, der für die Subvention zugelassen ist beläuft sich damit auf 10'022'527 fr., da heisst  $10'667'104 \text{ fr.} - 644'577 \text{ fr.}$  ( $644'577 = 193'373 / 30\%$ ).

#### 5. ARCHITEKTONISCHE BARRIEREN

Das Schulgebäude ist mit einem zugänglichen Lift ausgestattet. Der Bauherr muss mindestens zwei rollstuhlgängige Toiletten vorsehen. Die Turnhalle liegt im Erdgeschoss, sie muss mit einem rollstuhlgängigen WC ausgestattet werden. Sämtliche Ausstattungen müssen der Norm SN 521 500 entsprechen.

## 6. ENERGIE

Anlässlich der Bauausführung wird der Minergiestandard « Sanierung » angestrebt. Der Bauherr muss mit dem definitiven Projekt auch das unterzeichnete energetische Pflichtenheft einreichen.

## 7. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Auf Grund der gelieferten Dokumente stellen wir fest, dass der detaillierte Voranschlag und das vorgestellte Projekt den gültigen kantonalen Bestimmungen entsprechen.

Die Arbeiten betreffend der Vergrösserung und der Renovation des Schulzentrums der Orientierungsschule Reposieux in Monthey können aufgrund der Artikel 111, 112, 113, 118, 118bis und 119 des Gesetzes vom 4. Juli 1962 über das öffentliche Unterrichtswesen und gemäss dem Reglement zur Festlegung der Weisungen und Richtlinien über Schulhausbauten vom 23. März 2005 subventioniert werden.

Gemäss der durch die von der Kantonalen Finanzverwaltung vorgenommene Prüfung kann die Gemeinde Monthey die anfallenden wirtschaftlichen und finanziellen Investitionen sowie die laufenden Kosten übernehmen.

Das Projekt figuriert in der Vierjahresplanung des Staates Wallis.

Wir schlagen vor, diese Arbeiten zu subventionieren und zwar auf der Basis des Betrages von 10'022'527 fr.

Wir hoffen, dass der Grosse Rat den Entwurf, den wir ihm mit der vorliegenden Botschaft vorlegen, annimmt und versichern Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete unserer vorzüglichen Hochachtung und empfehlen Sie, samt uns, dem Machtschutz Gottes.

Sitten, den 11. Oktober 2006

Der Präsident des Staatsrates: **Thomas Burgener**

Der Staatskanzler: **Henri v. Roten**

### **Beilagen für die Mitglieder der parlamentarischen Kommission :**

- Bericht der Dienststelle für Hochbau, Denkmalpflege und Archäologie
- Entscheid des Staatsrates, der die Botschaft und den Entschluss des Grossen Rates annimmt
- Grundsatzentscheid des DEKS